



Rathaus

Umschau

Montag, 12. März 2018

Ausgabe 049

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	4
Meldungen	4
› OB Reiter gratuliert Anna Schaffelhuber zu ihren Goldmedaillen	4
› Anita Augspurg Preis 2017 für avanta München e.V.	4
› Felix Richter gewinnt Münchner Modepreis	5
› Münchens Beschäftigungspolitik wegweisend: Arbeitskreis Deutscher Städtetag zu Gast	7
› Stadt sucht Tagesbetreuungspersonen: Infoveranstaltungen	7
› Start der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2018	8
› Anmeldung für die Grundschulen 2018/19	9
› Städtische Friedhöfe: Gießwasser ab 16. März verfügbar	11
› STI-Beratungsstelle am 15. März ab 9.30 Uhr geschlossen	12
› Bauzentrum: Infoabend zur Innenwanddämmung	12
› Stadtmuseum: „KUCKUCK – Theaterfestival für Anfänge(r)“	12
› NS-Dokuzentrum: Vortrag „Als die Juden nach Deutschland flohen“	13
Antworten auf Stadtratsanfragen	14
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 13. März, 12.30 Uhr, Ratskeller

Bürgermeisterin Christine Strobl überreicht den „Helmut-Stegmann-Nachwuchs-Förderpreis“ für lokale und regionale Sportberichterstattung des Vereins Münchner Sportjournalisten (VMS). Beatrix Zurek, Referentin für Bildung und Sport, nimmt ebenfalls an der Veranstaltung teil.

Wiederholung

Dienstag, 13. März, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße 43

Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) nimmt an der Sondervorstellung des Circus Krone, dieses Mal für Seniorinnen und Senioren in schwierigen Lebenslagen, in Vertretung des Oberbürgermeisters teil und bedankt sich bei Jana Mandana Lacey-Krone für 3.000 Eintrittskarten. Seit mittlerweile 50 Jahren schenkt der Circus Krone bedürftigen Münchnerinnen und Münchnern Freikarten für Sondervorstellungen

Wiederholung

Dienstag, 13. März, 15 Uhr, Platz der Opfer des Nationalsozialismus

Zum Gedenken an die vor 75 Jahren von der Münchner Polizei nach Auschwitz-Birkenau deportierten 130 Münchner Sinti und Roma spricht Oberbürgermeister Dieter Reiter bei einer öffentlichen Namenslesung und Kranzniederlegung Grußworte. Des Weiteren sprechen Erich Schneeberger, Vorsitzender des Verbands deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. und Alexander Diepold, Geschäftsführer von Madhouse gemeinnützige GmbH. Anschließend werden die Namen der in das Vernichtungslager Deportierten gelesen sowie ein Ökumenisches Gebet für die Opfer gesprochen.

Um 19 Uhr findet im Großen Sitzungssaal im Rathaus eine Gedenkveranstaltung für geladene Gäste mit Grußworten von Bürgermeisterin Christine Strobl statt. Des Weiteren sprechen Polizeipräsident Hubertus Andrä, Romani Rose, Vorsitzender Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und Erich Schneeberger vom Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. und der Münchner Zeitzeuge Peter Höllenreiner.

Achtung Redaktionen: Pressemitteilung und Fotos zu den Veranstaltungen können per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de angefordert werden.



Wiederholung

Dienstag, 13. März, 18 Uhr,

Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, Foyer

Stadtbaurätin Professorin Dr.(l) Elisabeth Merk eröffnet die Ausstellung „Ein Beitrag zur Münchner Baukultur“. Gezeigt werden die Preisträgerarbeiten städtebaulicher Wettbewerbe aus den Jahren 2016 bis 2017. Insgesamt 33 Wettbewerbe wurden in den letzten beiden Jahren durchgeführt. Neben vielen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerben für neue Wohnquartiere und andere Projekte sind auch Realisierungswettbewerbe innerhalb großer Stadtentwicklungsprojekte zu sehen. Anhand von Plänen, Visualisierungen und Kurzbeschreibungen werden ihre besonderen Merkmale vorgestellt.

Wiederholung

Dienstag, 13. März, 19 Uhr, Glyptothek, Königsplatz

Stadtschulrätin Beatrix Zurek spricht Grußworte anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Unter dem Dach der Athena, eine Bildhauerschule in der Schule für Bildhauer“ der Städtischen Berufsfach- und Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk.

Achtung Redaktionen: Bereits **um 11 Uhr** lädt Dr. Florian Knauß, Leitender Sammlungsdirektor der Staatlichen Antikensammlungen und Glyptothek, zu einer Pressekonferenz in der Glyptothek ein, um über die Ausstellung zu informieren. Vertreterinnen und Vertreter der Städtischen Berufsfach- und Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk werden daran teilnehmen.

Medienvertreter haben die Möglichkeit, die Berufsfach- und Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk zu besuchen und den Schülerinnen und Schülern über die Schulter zu blicken. Bei Interesse stellt die Pressestelle des Bildungsreferats den Kontakt her. Sie ist zu erreichen per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de.

Donnerstag, 15. März, 14 Uhr, Edinburghplatz

Stadträtin Gabriele Neff (Fraktion FDP – HUT) spricht bei der Eröffnung der Kinderkrippe „Kids Attitude“ des Trägers Sodexo in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte. Das Referat für Bildung und Sport wird durch Dr. Susanne Herrmann vom Geschäftsbereich KITA vertreten.

Donnerstag, 15. März, 18 Uhr, Saal im Alten Rathaus

Bürgermeisterin Christine Strobl überreicht im Namen der Stadt München den Anita Augspurg Preis 2017 an „avanta München e.V.“

Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotografen geeignet. Bitte Presseausweis vorlegen.

(Siehe auch unter Meldungen)



Bürgerangelegenheiten

Montag, 19. März, 18.30 Uhr, Gaststätte „Alter Wirt Moosach“, Dachauer Straße 274 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 10 (Moosach). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Wolfgang Kuhn statt.

Meldungen

OB Reiter gratuliert Anna Schaffelhuber zu ihren Goldmedaillen

(12.3.2018) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Anna Schaffelhuber zu ihren Goldmedaillen bei den Paralympischen Spielen 2018 in Pyeongchang: „Mit großer Freude haben wir verfolgt, dass Sie bei den Paralympischen Spielen 2018 in Pyeongchang die Goldmedaille im Para-Ski-Alpin in der Abfahrt und im Super G gewonnen haben. Im Namen der Landeshauptstadt München und persönlich möchten wir Ihnen ganz herzlich zu diesem überragenden Erfolg gratulieren.

Wenn eine Münchnerin beim weltweit wichtigsten Sportereignis auf dem Siegerpodest steht, freut uns das natürlich besonders – gerade in einer so rasanten Sportart wie dem Para-Ski-Alpin. Mit dieser Medaille in Pyeongchang haben Sie nahtlos an Ihre außergewöhnlichen Erfolge bei den Winterspielen 2014 in Sotschi angeknüpft und gezeigt, dass Sie auch vier Jahre später wieder die Schnellste sind.

Wir wünschen Ihnen für Ihre weiteren Wettkämpfe viel Erfolg und freuen uns schon jetzt darauf, Sie beim Sportlerempfang persönlich zu begrüßen.“

Anita Augspurg Preis 2017 für avanta München e.V.

(12.3.2018) Der Anita Augspurg Preis 2017, ein Preis der Landeshauptstadt zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen, geht 2017 an „avanta München e.V.“ Der Verein hilft benachteiligten Frauen, Schritt für Schritt – voran in eine erfolgreiche Zukunft.

Das Projekt entstand aus der Tradition der Frauenbewegung und ist Teil der gewachsenen Münchner Infrastruktur für Frauen. Die Mitarbeiterinnen setzen sich mit feministischer, gendersensibler und emanzipatorischer Ausrichtung für Frauen und Gleichstellung ein. Als sozialer Bildungs- und Beschäftigungsträger und in der Dienstleistung bietet der Verein Frauen, deren Ausbildung, Einstieg oder Rückkehr ins Berufsleben schwierig ist oder deren Alters- und Rentenversorgung nicht ausreicht, neue Perspek-

tiven. So erhöhen sich ihre Beteiligungsmöglichkeiten an der eigenen Existenzsicherung deutlich. Durch sein seit 1994 stabiles und im Laufe der Jahre erfolgreich ausgebauten Angebot leistet „avanta München e.V.“ einen erheblichen sozialpolitischen Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven und zur selbstbestimmten Lebensgestaltung von Frauen in München. Die Wirksamkeit der Arbeit ist in besonderem Maße durch die Unterstützung der Teilhabe benachteiligter Frauen mit Sucht- und Psychiatrie-Erfahrung auf dem Münchner Arbeitsmarkt gegeben.

„avanta München e.V.“ legt dabei sehr viel Wert auf die Gestaltung einer nicht diskriminierenden, die Lernstrategien von Frauen fördernden Umgebung. Im Mittelpunkt stehen Wertschätzung und Anerkennung ihrer individuellen persönlichen Ressourcen. In Bezug auf Angebotsstabilität, Zielgruppenorientiertheit, niedriger Abbruchquote und erfolgreicher Eingliederung der begleiteten Frauen in den Arbeitsmarkt ist das Projekt vorbildlich. Mit der Preisverleihung würdigt die Stadt das kontinuierliche, große und erfolgreiche Engagement des Projekts „avanta München e.V.“

Die Landeshauptstadt München verleiht alljährlich den mit 5.100 Euro dotierten Preis zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen. Er ist benannt nach Anita Augspurg (1857 – 1943), einer der wichtigsten Vertreterinnen der 1. Frauenbewegung. Als Münchner Bürgerin engagierte sie sich unter anderem für das Frauenwahlrecht, die gleichberechtigte Zulassung von Mädchen und Frauen zu höherer Schulbildung und zum Studium. Sie war sehr aktiv in der Internationalen Frauen- und Friedensbewegung.

Die Übergabe des Anita Augspurg Preises 2017 durch Bürgermeisterin Christine Strobl findet mit geladenen Gästen am 15. März um 18 Uhr im Alten Rathausaal im Rahmen des Empfangs des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München anlässlich des Internationalen Frauentages statt.

(Siehe auch unter Meldungen)

Felix Richter gewinnt Münchner Modepreis

(12.3.2018) Die Gewinner des Münchner Modepreises stehen fest. Am vergangenen Freitag hat der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, einen Designer und drei Designerinnen mit dem Preis ausgezeichnet.

Neun Absolventinnen und Absolventen der Akademie Mode&Design (AMD), der Deutschen Meisterschule für Mode/Designschule München und der Mediadesign Hochschule (MD.H.) präsentierten zuvor ihre Kollektionen vor geladenen Gästen in einer fulminanten Modenschau.

Den ersten Platz, verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro, gewann Felix Richter mit der Kollektion „RETURN TO THE CLINIC“



Eine Überraschung gab es bei der Vergabe des zweiten Platzes. Sowohl Laura Maria Pairan mit der Kollektion „STARA NOVA LJUBAV“ als auch Otilia Vlad mit „FROZEN“ überzeugten die Jury so, dass sie zwei zweite Plätze vergab und das Preisgeld des zweiten und dritten Platzes teilten. So durften sich die Designerinnen über je 5.000 Euro freuen.

Bürgermeister Josef Schmid: „Das große Interesse der Öffentlichkeit und der Fachwelt zeigt, dass wir mit dem Münchner Modepreis ein richtiges Zeichen setzen – für mehr Kreativität, mehr Wertschätzung und mehr Sichtbarkeit in der Branche und in der Bevölkerung. Der Preis trägt dazu bei, dass München als Designstandort noch stärker wahrgenommen wird.“ Die Entscheidung traf eine unabhängige Fachjury nach Kriterien wie Konzeption, Materialität, Schnittgestaltung und Kommerzialität im Rahmen einer mehrstündigen Jurysitzung am Tag der Preisverleihung. Mitglieder der Fachjury waren Christiane Arp, Chefredakteurin Vogue Deutschland, Christian Beck, seit 2012 Creative Director bei AIGNER, die Münchner Modedesignerin Doris Hartwich, das Designerduo Johnny Talbot und Adrian Runhof sowie Professorin Barbara Vinken von der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Um die Wahrnehmung der Auszeichnung zu stärken, wurde mit dem Publikumspreis auch der Öffentlichkeit eine Stimme gegeben.

Ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro gewann Christina Marie Kiker, die mit ihrer Kollektion „METANOIA“ das Publikum beim Online-Voting auf dem offiziellen Stadtportal muenchen.de überzeugte.

An der Abstimmung auf muenchen.de nahmen rund 5.000 Mode-Interessierte teil. Mit insgesamt 55.500 Seitenzugriffen erfreute sich die Webseite www.muenchen.de/modepreis2018 großer Beliebtheit und konnte damit ein deutliches Wachstum gegenüber der Premiere von 2016 verzeichnen. Am Sonntag, 11. März, präsentierten die frisch gebackenen Gewinner des Münchner Modepreises ihre Kollektionen in einer Modenschau auf der „Handwerk & Design“ im Rahmen der Internationalen Handwerksmesse. Informationen zum Modepreis im Internet unter www.muenchner-modepreis.de. Filme zu den nominierten Designerinnen und Designern mit ihren Kollektionen unter youtu.be/8PJEIPdt4DY

Achtung Redaktionen: Bildmaterial von den Kollektionen und Porträtbilder der neun nominierten Designerinnen und Designer sowie der Fachjury bit.ly/2oQR8iK. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Fotocredits. Fotos von der Preisverleihung unter bit.ly/2FmCDgL, Fotocredit: Karsten Lauer

Münchens Beschäftigungspolitik wegweisend: Arbeitskreis Deutscher Städtetag zu Gast

(12.3.2018) München ist Gastgeber des Arbeitskreises Beschäftigungsförderung beim Deutschen Städtetag. Kolleginnen und Kollegen aus den großen bundesdeutschen Städten kommen am 12. und 13. März im Referat für Arbeit und Wirtschaft zusammen, um neue Vorschläge gegen Langzeitarbeitslosigkeit sowie Fragestellungen des sozialen Arbeitsmarktes zu diskutieren. München als gastgebende Stadt ist hier mit dem konstanten Ausbau des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) und der Initiierung des Dritten Arbeitsmarktes wegweisend. Mit dem MBQ hat die Stadt ein großes kommunales Arbeitsmarktprogramm mit rund 110 Projekten und einer Fördersumme von rund 28 Millionen Euro. Neu hinzugekommen ist der Dritte Arbeitsmarkt, mit dem die Stadt den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung eigenständig weiter ausgebaut hat. Mit dem Programm des Dritten Arbeitsmarktes reagierte die Stadt 2016 auf die Tatsache, dass sich Beschäftigungschancen von Langzeitarbeitslosen mit den bislang zur Verfügung stehenden Instrumenten nicht wesentlich verbessern ließen. Die Förderung im Dritten Arbeitsmarkt setzt auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und Soziale Hilfe-Stellen: Insgesamt sind bis zu 200 Stellen, für jede Förderform 100, vorgesehen. Informationen zum Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) im Internet unter www.muenchen.de/mbq

Stadt sucht Tagesbetreuerpersonen: Infoveranstaltungen

(12.3.2018) Die Kindertagespflege in Familien der Stadt München steht für individuelle Betreuung, Bildung und Erziehung der Tageskinder in familiärer Atmosphäre und kindgerechtem Umfeld. Unter allen Kinderbetreuungsangeboten ist die Kindertagespflege in Familien ein bedeutender Baustein und die Münchner Tagesbetreuerpersonen leisten einen wichtigen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für Interessierte an der Tätigkeit „Tagesbetreuerperson in der Kindertagespflege in Familien“ bietet das Sozialreferat im März folgende Infoveranstaltung an:

- Donnerstag, 15. März, Sozialbürgerhaus Neuhausen – Moosach, Ehrenbreitsteiner Straße 24, 9.30 bis 11.30 Uhr

Der Raum ist am Veranstaltungstag im jeweiligen Sozialbürgerhaus ausgeschildert.

Das Sozialreferat der Stadt München ist kontinuierlich auf der Suche nach Personen, die Freude am Zusammensein mit Kindern haben und sich für die selbstständige Tätigkeit als Tagesbetreuerperson interessieren. Wer bei sich zu Hause professionell selbst eines bis maximal fünf Kinder betreuen möchte, hat als Tagesbetreuerperson die Möglichkeit dazu und kann dabei sogar seine Arbeitszeiten flexibel gestalten. Je nach individu-



ellem Betreuungsangebot ergeben sich durch die Selbstständigkeit gute Verdienstmöglichkeiten.

Wer sich für diese verantwortungsvolle pädagogische Aufgabe interessiert, sollte einen Mittelschulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung und gute Deutschkenntnisse vorweisen. Bewerberinnen und Bewerber können sich über ein Qualifizierungsprogramm des Stadtjugendamtes München schulen und das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ erwerben. Nach einer Eignungsüberprüfung der Person und der Räumlichkeiten erhält die Tagespflegeperson dann eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Weitere Informationen unter Telefon 2 33-4 98 00 oder per E-Mail an kinderbetreuung.soz@muenchen.de sowie im Internet unter www.muenchen.de/kindertagespflege

Start der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2018

(12.3.2018) „100 Prozent Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus!“ Dieses Motto der Internationalen Wochen gegen Rassismus füllt die Landeshauptstadt München auch in diesem Jahr wieder durch ein breites und vielfältiges Veranstaltungsprogramm mit Leben. Vom 12. bis zum 26. März steht München ganz besonders im Zeichen von Weltoffenheit, Toleranz, Vielfalt und dem Einsatz gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Die insgesamt mehr als 70 Veranstaltungen reichen von Vorträgen, Lesungen und Podiumsdiskussionen über Ausstellungen, Theater- und Filmvorstellungen bis hin zu Aktionen im öffentlichen Raum. Koordiniert wird das Programm von der kommunalen Fachstelle für Demokratie. Oberbürgermeister Dieter Reiter lädt alle Münchnerinnen und Münchner ein, am Programm teilzunehmen und damit gemeinsam mit den vielen beteiligten Institutionen, Organisationen und Vereinen aus der Stadtgesellschaft ein klares Zeichen zu setzen: für ein demokratisches und buntes München und gegen rassistische und menschenverachtende Hetze. „München ist eine Stadt, die ihre Lebensqualität, Attraktivität und Stärke ganz maßgeblich der Vielfalt der hier lebenden Menschen verdankt. Ein weltoffenes, tolerantes und respektvolles Miteinander gehört zum demokratischen Fundament dieser Weltstadt, in der Menschen aus fast 200 Nationen leben. Angriffen auf dieses Fundament müssen wir gemeinsam entschlossen entgegentreten.“

Einen besonderen Schwerpunkt bildet im diesjährigen Programm anlässlich des 75. Jahrestags das Gedenken an die Deportation der Münchner Sinti und Roma in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau sowie die Auseinandersetzung mit den Nachwirkungen der antiziganistischen Verfolgung und Diskriminierung – zum Teil bis heute. Die Aufarbeitung dieses Themas verdeutlicht einmal mehr auch die besondere historische Verant-

wortung, der sich die Landeshauptstadt München als ehemalige „Hauptstadt der Bewegung“ und Ausgangspunkt für die Verbreitung der nationalsozialistischen Rassenideologie nach wie vor zu stellen hat.

„Wir alle sind dazu aufgerufen, uns einzumischen, wenn Menschen sich durch rassistische oder andere menschenfeindliche Äußerungen beleidigt fühlen und wenn Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder sexuellen Orientierung zu Opfern von Gewalt werden“, so Oberbürgermeister Dieter Reiter. „Wir sind aber gleichzeitig auch dazu angehalten, eigene Vorurteile immer wieder zu hinterfragen und pauschalen Aussagen über bestimmte Gruppen von Menschen nicht einfach zuzustimmen. Das umfangreiche Programm zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus leistet dazu einen wichtigen Beitrag.“

Weitere Informationen sowie ein Flyer mit dem gesamten Programm der Internationalen Wochen gegen Rassismus sind im Internet zu finden unter www.muenchen.de/gegen-rassismus. Der Flyer ist zudem erhältlich in der Stadt-Information im Rathaus sowie in kulturellen städtischen Einrichtungen wie den Stadtteilbibliotheken.

Anmeldung für die Grundschulen 2018/19

(12.3.2018) Die Schulanmeldung für die Grundschulen in München findet dieses Jahr am Mittwoch, 11. April, von 14 bis 19 Uhr in allen Münchner Schulgebäuden statt, in denen eine Grundschule untergebracht ist. Die Anmeldung für die Aufnahme in ein städtisches Tagesheim kann ebenfalls an diesem Tag von 14 bis 19 Uhr an der Schule oder jederzeit online unter www.muenchen.de/kita abgegeben werden. Das Referat für Bildung und Sport hat auf der Internetseite www.muenchen.de/schuleinschreibung alle wichtigen Informationen zur Schulanmeldung zusammengestellt.

Schulpflicht

Für das Schuljahr 2018/2019 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2018 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden. Die Schulanmeldung ist gemäß Artikel 119 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Pflicht.

Ort der Anmeldung

Alle Kinder müssen ihre Schulpflicht in der Grundschule erfüllen, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sofern sie nicht eine private Grundschule besuchen wollen. In dieser zuständigen Grundschule muss auch die Schulanmeldung erfolgen. Auskünfte über die Sprenggeleinteilung der staatlichen Grundschulen geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicetelefons im Referat für Bildung und Sport unter Telefon 2 33-9 67 79 sowie die Schulleitungen. Wird das Kind an einer

privaten Grundschule angemeldet, ist die zuständige Grundschule zu informieren.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Im Verhinderungsfall kann eine beauftragte Person, die eine schriftliche Vollmacht vorlegen muss, das Kind an der Schule anmelden. Kinder, die am Tag der Schulanmeldung aus triftigen Gründen nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher nach Terminvereinbarung mit der Schulleitung bei der zuständigen Grundschule schriftlich angemeldet werden.

Notwendige Dokumente

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes und möglichst auch der Übergabebogen des Kindergartens vorzulegen. Des Weiteren sind eventuell vorhandene Sorgerechtsbeschlüsse und Scheidungsurkunden mitzubringen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch bei einem Antrag auf Schulaufnahme der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden.

Schulärztliche Untersuchung

Spätestens bis zum Schulbeginn im September ist die Bescheinigung des Referates für Gesundheit und Umwelt über die gesundheitliche Untersuchung vorzulegen. Für die dazu erforderliche Untersuchung können Termine unter Telefon 2 33-9 63 63 vereinbart werden. Weitere Informationen über die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung im Internet unter www.muenchen.de/schulaerztin im Internet.

Vorzeitige Einschulung

Bei Kindern, die nach dem 30. September 2012 geboren wurden, haben die Eltern die Möglichkeit, bei ihrer zuständigen Grundschule, einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen. Für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2012 geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die Entscheidung über die Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung.

Ein Antrag auf vorzeitige Einschulung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 BayEUG ist spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Zurückstellung

Ein Kind, das am 30. September 2018 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 BayEUG am

Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (11. September 2018) verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2018 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Vor der Entscheidung hat die Schulleitung die Erziehungsberechtigten zu hören. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch, wenn eine Zurückstellung in Betracht kommen könnte. Für Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, ist bei der Anmeldung der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache können über die oben genannten Fälle hinaus auch zurückgestellt und verpflichtet werden, im Schuljahr 2018/19 eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs Deutsch zu besuchen, wenn sie weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besucht haben und bei denen im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass sie nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen. Diese Kinder sollen im Schuljahr 2018/19 einen Kindergarten bzw. ein Haus für Kinder mit integriertem Vorkurs besuchen. Des Weiteren informiert die Schulleitung über besondere Fördermaßnahmen für Kinder ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Zur Anmeldung sollen zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen der Personalausweis und die Meldebescheinigung mitgebracht werden.

Schulanmeldung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Schuleinschreibung eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt in der Regel an der zuständigen Grundschule. Die Anmeldung unmittelbar an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum soll nur erfolgen, wenn die Grundschule festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für eine Unterrichtung an der Grundschule nicht gegeben sind (Art. 41 BayEUG) oder der Förderbedarf so umfangreich ist, dass ausschließlich ein Sonderpädagogisches Förderzentrum dem sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes gerecht werden kann. Bleibt zweifelhaft, ob die Voraussetzungen für einen Besuch der Grundschule nach Art. 41 Abs. 1 BayEUG gegeben sind, kann die Grundschule das Kind zunächst bis zu drei Monate probeweise aufnehmen und nach Ablauf der Probezeit abschließend entscheiden.

Städtische Friedhöfe: Gießwasser ab 16. März verfügbar

(12.3.2018) Wer bereits jetzt auf den städtischen Friedhöfen anpflanzen möchte, kann sich ab Freitag, 16. März, an aufgestellten Behältern mit Wasser bedienen. Auf den städtischen Friedhöfen stehen insgesamt 254



Wasserbehälter zur Verfügung. Die Tonnen fassen jeweils 400 Liter und werden von beauftragten Firmen bis 13. April von Montag bis Samstag einmal täglich mit Wasser befüllt. Ein Plan mit den Aufstellungsorten im jeweiligen Friedhof ist in den Schaukästen vor Ort zu finden.

Die Brunnenanlagen auf den Friedhöfen werden ab 3. April nach und nach in Betrieb genommen. Das Öffnen aller 600 Brunnenanlagen auf den 29 Städtischen Friedhöfen nimmt etwa zwei Wochen in Anspruch.

STI-Beratungsstelle am 15. März ab 9.30 Uhr geschlossen

(12.3.2018) Am Donnerstag, 15. März, ist die STI-Beratungsstelle (Beratungsstelle für sexuell übertragbare Infektionen) Vormittags nur von 8 bis 9.30 Uhr geöffnet. Am Nachmittag ist die Beratungsstelle zur gewohnten Zeit, ab 14 Uhr, besetzt.

Die Beratungsstelle bietet persönliche Beratung mit Testmöglichkeit und befindet sich im Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstraße 28a, Telefon 2 33-2 33 33, E-Mail: aids-sti-beratung.rgu@muenchen.de.

Reguläre Öffnungszeiten der Beratungsstelle: Sprechstunden mit Testung (ohne Voranmeldung) jeweils Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8 bis 11 Uhr, Dienstag von 14 bis 18 Uhr, Donnerstag von 14 bis 15 Uhr.

Telefonische Beratung jeweils Montag bis Donnerstag von 8 bis 11 Uhr und 14 bis 15 Uhr sowie Dienstag von 14 bis 18 Uhr.

Gynäkologische Sprechstunde (nur für Frauen mit erschwertem Zugang zu einer ärztlichen Versorgung!) am Mittwoch von 13 bis 15 Uhr.

Bauzentrum: Infoabend zur Innenwanddämmung

(12.3.2018) Bei einer Innenwanddämmung besteht ein erhöhtes Risiko von Feuchtigkeit an den Wänden und damit zur Bildung von Schimmel. Daher ist bei der Innenwanddämmung eine besonders sorgfältige Planung und Ausführung erforderlich, um nachfolgende Bauschäden zu vermeiden.

Der Stukkateurmeister und Energieberater Werner Fuest gibt am Donnerstag, 15. März, 18 Uhr, in seinem Vortrag „Innenwanddämmung richtig geplant und ausgeführt“ im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, wichtige Hinweise, auf was bei einer Dämmung der Innenwand besonders zu achten ist. Im Rahmen des Vortrags kann auch auf individuelle Fragen der Besucherinnen und Besucher eingegangen werden. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de und unter Telefon 54 63 66 - 0.

Stadtmuseum: „KUCKUCK – Theaterfestival für Anfänge(r)“

(12.3.2018) Die Schauburg präsentiert am Freitag, 16. März, 16 bis 17 Uhr, Samstag, 17. März, 15 bis 16.30 Uhr, und Sonntag, 18. März, 15 bis 16.30 Uhr, in den Räumen des Münchner Stadtmuseums, St.-Jakobs-Platz 1,



Sammlung Musik, erstmalig mit dem „Klang Spiel Platz“ „KUCKUCK“ ein Theaterfestival für Anfänge(r). Die begehbare Installation ist ein akustischer Experimentierraum für Kinder und Erwachsene. Neben Blas-, Streich- und Schlaginstrumenten werden Materialien wie Holz, Metall und Plastik, darunter auch Alltagsgegenstände, zu einem großen Musiklabor ergänzt.

Konzeption: Christian Thurm, Johannes Gaudet und Till Rölle im Rahmen des Kunst und Spiele Projektes der Robert Bosch Stiftung und des „Happy New Ears Festivals“ Mannheim, 2016.

Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 2 Euro, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben freien Eintritt.

NS-Dokuzentrum: Vortrag „Als die Juden nach Deutschland flohen“

(12.3.2018) Am Donnerstag, 15. März, 19 Uhr, hält der Historiker Dr. Heinz Verfürth im Auditorium des NS-Dokumentationszentrums München, Max-Mannheimer-Platz 1, den Vortrag „Als die Juden nach Deutschland flohen“.

Der Umgang zwischen Juden und Deutschen war nach 1945 geprägt von Distanz und Entfremdung, Misstrauen und Ablehnung. Zwischen ihnen stand der Zivilisationsbruch Auschwitz. Dennoch führte das Schicksal sie wieder eng zusammen. In München gründete schon im Sommer 1945 eine Handvoll jüdischer Überlebender wieder die Israelitische Kultusgemeinde. Für die osteuropäischen Juden wurden Stadt und Region zum zeitweiligen Mittelpunkt. Die Amerikaner gewährten den Displaced Persons Schutz und Obhut; Bayern entwickelte sich zum Zentrum dieser Holocaust-Überlebenden. Doch im Land der Mörder sahen sie nur einen Transit auf der Suche nach einer sicheren Heimat, Eretz Israel oder die USA. Von den Deutschen erfuhren diese Flüchtlinge wenig Unterstützung und auch ein Schuldbewusstsein gegenüber den Verfolgten regte sich in der Bevölkerung kaum. Vielmehr blühten rassistische Ressentiments wieder auf. Ein bedrückender Prozess, der sich erst spät wandelte.

Der Historiker Dr. Heinz Verfürth lebt als freier Journalist und Autor in Berlin. Zu seinen Veröffentlichungen zählen „Die Arroganz der Eliten“ (2008), „Schwarzbuch Politik: Gegen den Ausverkauf der politischen Kultur“ (2009) sowie „Als die Juden nach Deutschland flohen“ (2017).

Der Eintritt ist frei.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 12. März 2018

Haltverbot in der Guido-Schneble-Straße ohne Beteiligung des Bezirksausschusses erweitert?

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 7.12.2017

Nazi-Märsche von der Wiesn verbannen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Anna Hanusch und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 9.10.2017

München macht Druck: Die Staatsregierung beim Wort nehmen – Verschleierungsverbot an Münchner Bildungsstätten jetzt umsetzen!

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 16.6.2017

„Gut durchmischte Bewohnerstruktur“ in der Schittgablerstraße – Fehlanzeige!

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 16.1.2018

Zuständigkeit der LHM für auswärtige Sozialfälle?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 17.1.2018

Tengstraße 7: Die Kapuziner sind weg – was weiter?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.1.2018



Haltverbot in der Guido-Schneble-Straße ohne Beteiligung des Bezirksausschusses erweitert?

Anfrage Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) vom 7.12.2017

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Am 7.12.2017 haben Sie die Anfrage „Haltverbot in der Guido-Schneble-Straße ohne Beteiligung des Bezirksausschusses erweitert?“ gestellt und dazu Folgendes ausgeführt:

„Die Stadtverwaltung hat das Haltverbot in der Guido-Schneble-Straße nach der Kreuzung zur Aindorfer Straße in südlicher Richtung erweitert. Das bisher geltende Verbot bis 19 Uhr wurde anscheinend ohne eine Beteiligung des Bezirksausschusses bis 21 Uhr erweitert. Dies stellt für viele Anwohner, die in den Abendstunden nach der Arbeit kommen und einen Parkplatz benötigen eine enorme Belastung dar. Die bisherige Regelung wurde von allen akzeptiert.“

Soweit Ihre Ausführungen. In diesem Zusammenhang haben Sie nachfolgende Fragen gestellt, die wir nach Erhalt einer Stellungnahme der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH im Auftrag des Herrn Oberbürgermeister wie folgt beantworten können:

Frage 1:

Wer hat die Entscheidung über die Ausweitung des Haltverbots getroffen?

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat als untere Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG).

Frage 2:

Aus welchem Grund wurde sie getroffen?

Antwort:

In der Guido-Schneble-Straße verkehrt die Buslinie 168 der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Während dort bisher hauptsächlich Gelenkbusse zum Einsatz kamen, werden wegen des höheren Fahrgastaufkommens seit dem Fahrplanwechsel am 10.12.2017 zu bestimmten Zeiten auch Buszüge eingesetzt. Wegen der Länge der Buszüge von ca. 23 m sind zur Gewährleistung des Begegnungsverkehrs und der kantenreinen Anfahrt der Haltestellen Anpassungen der Verkehrsregelungen auf dem Linienweg erforderlich. Im hier angesprochenen Fall wurde nach einer entsprechenden Bitte der MVG an dem an der Ostseite der Guido-Schne-

ble-Straße vorhandenen absoluten Haltverbot der Zeitzusatz „werktags Montag bis Freitag 6.30 bis 19 Uhr“ durch den Zeitzusatz „werktags Montag bis Freitag 6.30 bis 21 Uhr“ ersetzt. In diesem neuen Zeitraum werden die Buszüge eingesetzt.

Frage 3:

Warum wurde der örtliche Bezirksausschuss nicht beteiligt?

Antwort:

Der Einsatz von Buszügen ist u.a. Bestandteil des Leistungsprogramms der MVG für die Fahrplanperiode 2018, welches im Frühjahr 2017 die MVG den Bezirksausschüssen zur Stellungnahme übermittelt hat. Darin wird der neue Einsatz von Buszügen auf mehreren Linien, darunter die Linie 168, für Herbst 2017 in Aussicht gestellt. Der im angesprochenen Fall zuständige Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks hat am 3.5.2017 eine Stellungnahme zum Leistungsprogramm abgegeben, sich darin aber nicht zum vorgesehenen Buszugeinsatz geäußert. Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 26.7.2017 dem Leistungsprogramm zugestimmt. Aufgabe der MVG und des Kreisverwaltungsreferates als Straßenverkehrsbehörde ist es anschließend, im öffentlichen Verkehrsraum Voraussetzungen zu schaffen, die den Einsatz der Buszüge ermöglichen. Der Aufwand dafür ist hoch, es erfolgen beispielsweise Probefahrten auf den Strecken um Verkehrsbeschränkungen wie Haltverbote auf das tatsächlich erforderliche Maß zu begrenzen. Für die Linie 168 ist dies im Rahmen einer Probefahrt mit einem Buszug am 14.9.2017 erfolgt. An einer Probefahrt nehmen Vertreter der Polizei, des Kreisverwaltungsreferates und der MVG teil.

Die Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Straßenverkehr sicher zu stellen bzw. ständig zu verbessern ist eine der Hauptaufgaben des Kreisverwaltungsreferates als Straßenverkehrsbehörde und ausdrücklicher Wunsch des Stadtrates (siehe ÖPNV-Beschleunigung). Das öffentliche Interesse an einem gut funktionierenden ÖPNV überwiegt hier dem Interesse einzelner, sein Privatfahrzeug möglichst nah an der „Haustüre“ zu parken. Nachdem die Verlängerung des Haltverbotes für den Einsatz des Buszuges ohne Alternative war, wurde der örtliche Bezirksausschuss nicht eingebunden.

Diese Vorgehensweise erfolgt seit Jahren bei allen Bezirksausschüssen und führte bisher zu keinen Beschwerden.

Wir gehen davon aus, dass mit Beantwortung Ihrer Fragen die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.



Nazi-Märsche von der Wiesn verbannen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Anna Hanusch und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 9.10.2017

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

Da es sich im vorliegenden Fall um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten. Der Antrag ist deshalb als Angelegenheit der laufenden Verwaltung anzusehen, weil die Bitten Ihres Antrages bereits durch Beschlüsse des Münchner Stadtrates erledigt sind und diese ausschließlich den vollumfänglichen Vollzug durch die Verwaltung erforderlich machen.

Mit Ihrem o.g. Antrag fordern Sie, dass die Stadtverwaltung sicherstellt, dass weder in den Festzelten noch beim Trachten- und Schützenumzug Musik gespielt wird, die als Instrument zur Verherrlichung nationalsozialistischer Ideologie komponiert wurde. Zu diesem Zweck soll das Kulturreferat beauftragt werden, eine Liste von einschlägigen Stücken, deren Abspielen verboten ist, zu erstellen. Diese soll dann den teilnehmenden Kapellen zuvor übermittelt werden.

Im § 4 Abs. 2 Buchstabe f der Oktoberfest-Verordnung ist festgeschrieben, dass es den Besucherinnen und Besuchern der Festwiese sowie den Beschickerinnen und Beschickern der Festwiese und dem von den Beschickerinnen und Beschickern angestellten Personal nicht erlaubt ist, „rassistische, fremdenfeindliche, homophobe, gewaltverherrlichende oder rechts- bzw. linksextremistische Parolen zu äußern oder zu verbreiten, Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen oder Gesten zu diskriminieren sowie rassistisches, fremdenfeindliches, homophobes, gewaltverherrlichendes oder rechts- bzw. linksextremistisches Propagandamaterial mitzuführen“.

Damit ist bereits ein Verbot formal ausgesprochen, dass Musik gespielt wird, die als Instrument zur Verherrlichung nationalsozialistischer Ideologie komponiert wurde.

Des Weiteren hat die Landeshauptstadt München die Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit eingerichtet, die jederzeit gern beratend zur Verfügung steht.



Um die Einhaltung dieser Regelung besser gewährleisten zu können, wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft nachfolgende Maßnahmen veranlassen:

- 1.) Alle zum Oktoberfest zugelassenen Festwirte werden noch einmal angeschrieben und zur Einhaltung der Regelung aufgefordert. Des Weiteren werden die Festwirte gebeten, die Musikkapellen vertraglich zur Einhaltung zu verpflichten und die Kontaktdaten der Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit für Rückfragen bei Unklarheit zur Einordnung eines Musikstückes zu übermitteln.
- 2.) Im Zuschussvertrag für den Festring München e.V. zur Durchführung des „Einzug der Wiesnwirte“ und dem „Oktoberfest Trachten- und Schützenzug“ wird der Passus: „Der Festring München e.V. wird verpflichtet, in die Verträge mit den Musikkapellen der beiden Festumzüge aufzunehmen, dass keine Musik gespielt werden darf, die rassistische, fremdenfeindliche, homophobe, gewaltverherrlichende oder rechts- bzw. linksextremistische Inhalte hat bzw. zu deren rassistische, fremdenfeindliche, homophobe, gewaltverherrlichende oder rechts- bzw. linksextremistische Propaganda zum Zweck hatte, komponiert wurde.“ aufgenommen.
Der Festring München e.V. erhält ebenfalls die Kontaktdaten der Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit für eventuelle Rückfragen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.



**München macht Druck: Die Staatsregierung beim Wort nehmen –
Verschleierungsverbot an Münchner Bildungsstätten jetzt umsetzen!**

Antrag Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 16.6.2017

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

In Ihrem Antrag führen Sie Folgendes aus:

„Der Stadtrat beschließt: an Bildungseinrichtungen in der LHM – auch privaten und solchen des Freistaates – wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Verbot der muslimischen Gesichtverschleierung in Kraft gesetzt. Dieses gilt für Lehrende wie Schülerinnen. Es gilt an allen Münchner Bildungseinrichtungen.“

Nach § 60 Abs. 9 S. 1 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Ihr Antrag fällt nicht in die Zuständigkeit des Stadtrats, weshalb eine Behandlung mittels Antwortschreiben erfolgt.

Das Verbot der Gesicht verhüllung an Bildungseinrichtungen fällt in die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers.

Der Landtag des Freistaates Bayern hat kürzlich das „Gesetz über Verbote der Gesicht verhüllung in Bayern“ beschlossen, welches mit Wirkung vom 1. August 2017 in Kraft getreten ist. Das entsprechende Verbot wird in das Beamten-gesetz, das Hochschulgesetz, das Gesetz für das Erziehungs- und Unterrichtswesen, das Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie in das Landeswahlgesetz aufgenommen. Außerdem werden das Polizeiaufgaben-gesetz, das Landesstraf- und Verordnungsgesetz sowie die Landeswahl-ordnung entsprechend ergänzt. Der Begründung des Gesetzentwurfes ist aber zu entnehmen, dass es sich bei dieser Gesetzesänderung in Teilen ohnehin nur um eine Klarstellung der bisher bereits bestehenden Regelungen handelt.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

„Gut durchmischte Bewohnerstruktur“ in der Schittgablerstraße – Fehlannonce!

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 16.1.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 16.1.2018 führen Sie Folgendes aus:

„Vor wenigen Wochen, im Dezember 2017, informierte die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG über die Fertigstellung von 46 neuen Wohnungen in der Schittgablerstraße im Stadtteil Lerchenau. Es handle sich um das dritte ‚Turboprojekt‘ im Rahmen des Wohnungsbau-Sofortprogramms der LHM. Dank guter Erfahrungen seien die acht zwei- und dreigeschossigen Gebäude in Holzsystembauweise errichtet worden. ‚So konnten wir binnen Jahresfrist fast 50 bezahlbare Wohnungen schaffen, die sich harmonisch in ihr Umfeld einfügen‘, heißt es in der Pressemitteilung der GEWOFAG vom 8.12., die auch von der Lokalpresse übernommen wurde; und weiter: ‚Die Belegung erfolgte über das Amt für Wohnen und Migration im Sozialreferat der Landeshauptstadt München zu gleichen Teilen mit anerkannten Flüchtlingen und berechtigten Haushalten verschiedener Einkommensstufen. Wie bei allen Projekten des Wohnungsbausofortprogramms ist auch an der Schittgablerstraße eine gut durchmischte Bewohnerstruktur einer der wichtigsten Faktoren bei der Belegung.‘ (Quelle: <http://gewofag.de/web.nsf/id/gewofag-stellt-drittes-turboprojekt-fertig-gewofag>; zuletzt aufgerufen: 15.1.2018, 14.35 Uhr; KR). Die Inaugenscheinnahme vor Ort legt leider einen anderen Schluß nahe. Angesichts der Personennamen an den Klingelschildern und an geparkten Fahrzeugen sind auch bei diesem städtischen Wohnbauprojekt erhebliche Zweifel daran angebracht, daß die Belegung ‚zu gleichen Teilen mit anerkannten Flüchtlingen und berechtigten Haushalten verschiedener Einkommensstufen‘ erfolgte. Die Behauptung einer ‚gut durchmischten Bewohnerstruktur‘ kommt einer glatten Desinformation gleich. – Es stellen sich Fragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 16.1.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche „Mischung“ bei der Wohnungsvergabe wurde konkret bei diesem Wohnprojekt zugrundegelegt? In welchen „Mischungsverhältnissen“ wurden Wohnungslose, Deutsche, Bedürftige welcher Rangstufen, Bedürftige welcher Einkommensstufen bei der Vergabe berücksichtigt?



Antwort:

Die Wohnungen im Programm „Wohnen für Alle“ sind auf alle drei Einkommensstufen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) verteilt. Die Belegung erfolgt rund zur Hälfte mit anerkannten Flüchtlingen. Innerhalb dieses Kontingents werden pro Wohnung drei Flüchtlingshaushalte vorgeschlagen. Die andere Hälfte wird auf der Wohnungsplattform SOWON angeboten, worauf sich alle für eine geförderte Wohnung registrierten Haushalte bewerben können. Aus dem Kreis der SOWON-Bewerbungen werden die dringlichsten vier Haushalte pro Wohnung vorgeschlagen.

Im Rahmen einer Belegungskommission werden aus den Vorschlägen die künftigen Mieterinnen und Mieter mit dem Ziel ausgesucht, eine ausgewogene Mischung im Quartier zu schaffen und stabile Bewohnerstrukturen sicherzustellen.

Frage 2:

Konkret: Wie viele der 46 neuen Wohneinheiten in der Schittgablerstraße wurden „Flüchtlingen“ zugewiesen, und zwar wie vielen Personen?

Antwort:

Beim Objekt Schittgablerstraße wurden 24 Wohnungen im Rahmen des Flüchtlingskontingents vergeben. Dabei handelt es sich um 15 Ein-Zimmerwohnungen, 4 Zwei-Zimmer-Wohnungen und 5 Drei-Zimmer-Wohnungen. Im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus wird grundsätzlich ein Raum mit einer Person belegt.

Zuständigkeit der LHM für auswärtige Sozialfälle?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 17.1.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 17.1.2018 führen Sie Folgendes aus:

„Schon vor geraumer Zeit berichtete das Lokalblättchen ‚Münchner Merkur‘ unter der Überschrift ‚Obdachlos im Würmtal‘ über die bei dortigen Gemeinden offenbar gängige Praxis, bei der Unterbringung von Obdachlosen nicht auf eigene oder Notunterkünfte im Landkreis zurückzugreifen, sondern z.B. Pensionen in München anzumieten. Nach den Fachlichen Hinweisen zum SGB II (hier besonders: § 36 SGB II, Örtliche Zuständigkeit; Quelle: <http://www.harald-thome.de/fa/harald-thome/files/sgb-ii-hinweise/FH-36--20.12.2013.pdf>; zuletzt aufgerufen: 16.1.2018, 20.45 Uhr; KR) wird damit für die Ausreichung der Sozialleistungen die LHM zuständig. – Zu dieser Praxis der ‚Auslagerung‘ von Sozialfällen nach München zitiert der ‚Münchner Merkur‘ in seinem Bericht unter anderem eine Mitarbeiterin des Ordnungsamtes von Krailling mit einer diesbezüglichen Aussage (Quelle: <https://www.merkur.de/lokales/wuertmtal/wuertmtal-ort29719/es-kann-jeden-treffen-obdachlos-im-wuertmtal-8288761.html>; zuletzt aufgerufen: 16.1.2018, 21.50 Uhr; KR).

Nach den ‚Empfehlungen für das Obdachlosenwesen‘ der Bayerischen Staatsregierung (hier: Punkt 5.2.1) ist die Unterbringung von Obdachlosen ‚auf dem Gebiet einer anderen Gemeinde (...) nur mit deren Zustimmung zulässig‘ (Quelle: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV96998-59>; zul. aufgerufen: 16.1.2018, 21.05 Uhr; KR). – Hier stellen sich Fragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 17.1.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Fälle von „Auslagerungen“ auswärtiger Sozialfälle in die Zuständigkeit der LHM sind dem Sozialreferat zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannt?

Antwort:

Über die Anzahl von Personen, die aus umliegenden Landkreisen kommen, werden keine Statistiken geführt. Somit ist eine Bezifferung nicht möglich. Die Landeshauptstadt München vergibt die zur Verfügung stehenden Plätze an die anspruchsberechtigten Personen aus München. Aus der Sicht der Landeshauptstadt München handelt es sich bei den angesprochenen



Fallkonstellationen um Einzelfälle. Werden sie bekannt, wird der Sachverhalt geprüft.

Frage 2:

Auf der Grundlage welcher schriftlichen oder sonstigen Vereinbarung zwischen der LHM und ggf. anderen Landkreisen/Kommunen erfolgt diese „Auslagerung“ von Sozialfällen in die Zuständigkeit der LHM?

Antwort:

Schriftliche oder sonstige Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt München und anderen Landkreisen/Kommunen bestehen nicht.

Tengstraße 7: Die Kapuziner sind weg – was weiter?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 30.1.2018

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 30.1.2018 führen Sie Folgendes aus:

„Zum 1. September 2013 verließen die in St. Joseph beheimateten Brüder des Kapuzinerordens nach 116 Jahren ihr Kloster in der Tengstraße 7. Zunächst kursierten Berichte, wonach das Kloster abgerissen werden sollte. Mehr als zwei Jahre später, im November 2015, berichteten dann Lokalmedien vom Leerstand des Gebäudes und von Plänen des Erzbistums München und Freising, das Haus in ein ‚Zentrum für Flucht, Asyl und Integration‘ umzuwidmen, das für eine bessere Koordination kirchlicher Hilfsangebote, aber auch für Notschlafplätze genutzt werden sollte (u.a. nach: <https://www.merkur.de/lokales/muenchen/maxvorstadt-ort43329/moenche-folgen-fluechtlinge-5741409.html>; zuletzt aufgerufen: 30.1.2018, 1.30 Uhr; KR). Auch diese Pläne wurden augenscheinlich nicht verwirklicht. – Es stellen sich Fragen.“

Zu Ihrer Anfrage vom 30.1.2018 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie wird das Anwesen Tengstraße 7 derzeit genutzt? Welche Pläne für eine künftige Nutzung sind der LHM ggf. bekannt?

Antwort:

Das Anwesen steht offensichtlich derzeit leer. Über die künftige Nutzung ist nichts bekannt.

Frage 2:

Für welche Quadratmeterfläche besteht eine Bau- und Nutzungsgenehmigung als Wohnraum?

Antwort:

Da baurechtlich ein Kloster genehmigt wurde, liegt kein Wohnraum im Sinn des Zweckentfremdungsrechts vor.

Frage 3:

Inwieweit liegt für das Anwesen eine genehmigte Zweckentfremdung vor?



Antwort:

Eine genehmigte Zweckentfremdung liegt nicht vor und ist auch nicht erforderlich, da es sich – wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt – um ein genehmigtes Kloster handelt, das keinen Wohnraum darstellt und nie dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stand.

Frage 4:

Das Gebäude stand mindestens zwei Jahre lang leer. Die LHM ahndet die Zweckentfremdung von Wohnraum – wozu auch ein Leerstand von mehr als drei Monaten zählt – als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 Euro (nach: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/bussgeld.html>; zul. aufgerufen: 30.1., 1.45 Uhr; KR). Inwieweit verhängte die LHM wegen des mehrjährigen Leerstands in der Tengstraße 7 ein Bußgeld? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Ein Bußgeld kann nicht verhängt werden, da kein Wohnraum und damit kein Verstoß gegen das Zweckentfremdungsrecht vorliegt (s. Antwort zu Frage 3).

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Montag, 12. März 2018

Bauen über Parkplätzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Boesser, Hans Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer, Bettina Messinger, Christian Müller, Alexander Reissl, Heide Rieke und Jens Röver (SPD-Fraktion)

Kreuzung Leopoldstraße/Franz-Joseph-Straße/Martiusstraße: Fußgängerüberweg auf der Nordseite einrichten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 09.03.2018

Bauen über Parkplätzen

Antrag

Für das Bauen von Wohngebäuden über Parkplatzflächen werden folgende Flächen zur Prüfung vorgeschlagen:

1. Reinmarplatz, gegenüber dem Sommereingang zum Dantebad
2. Agnes-Bernauer-Straße, am Westbad
3. P+R-Platz am Westkreuz
4. P+R-Platz Studentenstadt
5. Traubestraße, Parkplatz vor dem Ungererbad

Begründung

Modellhaft hat die GEWOFAG für die Stadt ein Wohnhaus in Holzbauweise auf dem Parkplatz am Wintereingang Dantebad errichtet. Das Haus ist in Rekordzeit gebaut worden und seit einem Jahr belegt. Modellhaft ist insbesondere die Idee, über einem Parkplatz zu bauen, sowie durch Standardisierung und Vorfertigung kurze Bauzeiten zu erzielen. Dieses Modell soll im Interesse, in kurzer Zeit kleine und einfache und somit bezahlbare Wohnungen zu errichten, fortgesetzt werden.

gez.

Alexander Reissl
Heide Rieke
Ulrike Boesser

Renate Kürzdörfer
Bettina Messinger
Christian Müller

Hans Dieter Kaplan
Jens Röver

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 12.03.2018

Antrag

Kreuzung Leopoldstraße/Franz-Joseph-Straße/Martiusstraße: Fußgängerüberweg auf der Nordseite einrichten

Die Querungsmöglichkeiten an der Kreuzung Leopoldstraße/Franz-Joseph-Straße/
Martiusstraße werden um einen vom Radverkehr unabhängigen Fußgängerüberweg an der
Nordseite der Kreuzung ergänzt.

Dies soll bei der Planung der Tram-Nordtangente berücksichtigt werden.

Begründung

Bisher gibt es an der Kreuzung Leopoldstraße/Franz-Joseph-Straße/Martiusstraße zwar einen
Fußgängerüberweg an der Südseite, aber keinen Fußgängerüberweg an der Nordseite.

Dies hat zur Folge, dass querende Fußgänger erhöhte Wartezeiten in Kauf nehmen müssen,
da sie zuerst die Franz-Joseph-Straße oder Martiusstraße von Norden nach Süden queren
müssen, um zur Ampel über die Leopoldstraße zu gelangen.

Eilige Fußgänger nutzen daher oft regelwidrig die Fahrradampel an der Nordseite der
Kreuzung, gefährden damit aber sich und andere Verkehrsteilnehmer.

Im Sinne des stadtplanerischen Ziels, den Fußgängerverkehr durch gute Wegeverbindungen
zu stärken, ist die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit für Fußgänger an der Nordseite der
Kreuzung erforderlich.

Die bauliche Umgestaltung der Kreuzung könnte zeitgleich mit dem Bau der Tram-
Nordtangente erfolgen, wenn diese realisiert wird. Daher sollte die Planung des Umbaus der
Kreuzung jetzt zusammen mit den Planungen zur Tram-Nordtangente erfolgen.

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Montag, 12. März 2018

Terminhinweis

Pressemitteilung GWG München

Braunbärin Olga ist erwacht – der Frühling kommt!

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Terminhinweis 14. März 2018

Download Text und Bilder
unter: www.gwg-muenchen.de/presse



Ansprechpartner:
Michael Schmitt, Unternehmenskommunikation, GWG München
Tel: 089 55114-212, Fax: 089 55114-218
michael.schmitt@gwg-muenchen.de

**Einweihung
des neuen Caritas-Zentrums in Sendling-Westpark
Mittwoch, 14. März 2018, 16:00 Uhr
Garmischer Straße 209-211, 81377 München**

Zusammen mit der GWG München eröffnet die Caritas ihr neues Zentrum in der Garmischer Straße 209-211. Oberbürgermeister Dieter Reiter überbringt die Grußworte der Landeshauptstadt. Das Caritas-Haus München Süd ist eine zentrale Anlaufstelle für Menschen im Alter. Dieses in München einmalige Projekt ist in Kooperation mit der GWG städtische Wohnungsgesellschaft München, der Stadt München und der Caritas entstanden. Das Caritas-Zentrum ist Teil einer Anlage mit 138 Wohnungen und einer Kindertagesstätte, die die GWG München 2017 fertiggestellt hat.

Bitte melden Sie sich unter der E-Mail-Adresse veranstaltungen@gwg-muenchen.de an.



Foto: Stefan Müller-Naumann

Die GWG München

Derzeit bewirtschaftet die GWG München über 28.000 Mietwohnungen und rund 620 Gewerbeeinheiten. Sie arbeitet kontinuierlich daran, in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchnerinnen und Münchner anzubieten. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und verpflichtet sich dem Klimaschutz. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kunden.

Pressefoto / Pressemitteilung

Braunbärin Olga ist erwacht – der Frühling kommt!



Pünktlich zum ersten frühlingshaften Wochenende in diesem Jahr ist Braunbär-Dame Olga am vergangenen Sonntag aus der Winterruhe erwacht.

Fit und ausgeschlafen wirkt Olga, als sie nach der Winterruhe ihre Höhle erstmals wieder verlässt. Mit glänzendem Fell und wachen Augen begutachtet die Braunbärin neugierig ihr erstes Futter an der frischen Frühlingsluft: Nach der Winterruhe muss sich ihr Körper erst noch auf die Nahrung einstellen, deshalb gibt es zunächst einmal Karotten, Paprika, Gurken, Äpfel und andere gut verdauliche Obst und Gemüsesorten.

Olga ist mit ihren 41 Jahren bereits eine sehr betagte, aber entspannte Bären-Dame und gehört zu den ältesten in einem Tierpark lebenden Braunbären in Europa. Sie kam im Winter 1976/77 in Russland zur Welt und verließ im Frühjahr 1977 das erste Mal mit ihrer Mutter die Wurfhöhle. Seit Herbst des gleichen Jahres lebt sie nun schon in Hellabrunn.

Europäische Braunbären sind Einzelgänger und tagaktiv. Sie halten Winterruhe und schränken dabei ihren Energiebedarf stark ein. In Deutschland gibt es keine wildlebenden Braunbären mehr.

München, den 12.03.2018/18

Weitere Informationen:

Lisa Reiningger

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751